

LEIHEXEMPLAR

Der Justizminister NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Martin-Luther-Platz 40, 4000 Düsseldorf 1

Telefon (02 11) 8 79 21

Durchwahl (02 11) 8 792-

376/Leh.
Teletax 2 114 184; Telefax (02 11) 87 92 456

Datum: 15. September 1987

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

5121 - I C. 145 - (HEA)

LANDTAG
NORTH-RHINE-WESTPHALIA
18. WÄHLPERIODE

VORLAGE
10/1175

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.:

Einstellungszusagen an Anwärter für die Laufbahn des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988

Der Haushaltsentwurf 1988 sieht nach dem Beschluß des Kabinetts vom 14.7.1987 für den Einzelplan 04 (Justiz) folgende Einstellungsermächtigungen vor:

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

gehobener Justizdienst	134
mittlerer Justizdienst	164
einfacher Dienst	4

Kapitel 04 050 (Justizvollzug)

gehobener Dienst	10
mittlerer Dienst	<u>149</u>

insgesamt

461.

Die Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag wird zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem der Ausbildungsbeginn im mittleren Dienst bereits kurz bevorsteht bzw. an dem Einstellungszusagen bereits erteilt sein müssen. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wird es deshalb auch für den Haushalt 1988 notwendig sein, schon jetzt entsprechende Einstellungszusagen zu geben.

Im einzelnen ist hierfür maßgeblich:

Im mittleren Justizdienst beginnt für etwa die Hälfte der Anwärter die neue Ausbildung bereits im 1. Quartal des Jahres 1988. Um die Bewerber in der verhältnismäßig kurzen Zeit vor dem Beginn der Ausbildung verbindlich über das Ergebnis ihrer Bewerbung unterrichten und den organisatorischen Ablauf der Ausbildung vorbereiten zu können, bedarf es der Ermächtigung, Einstellungszusagen abzugeben und danach die Einstellungen selbst vorzunehmen.

Aber auch für die übrigen Laufbahnen (gehobener Justizdienst sowie gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst, mittlerer Verwaltungsdienst, allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst im Justizvollzug) besteht trotz der späteren, im Laufe des Jahres erfolgenden Einstellungen (1.7. bzw. 1.8.) die Notwendigkeit, Einstellungszusagen zumindest in einem gewissen Umfang bereits jetzt zu geben. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß besonders qualifizierte Bewerber ihre Bewerbungen bei verschiedenen Ausbildungsstellen einreichen. Um zu verhindern, daß gerade sie der Justiz verlorengehen, ist es erforderlich, sie durch frühzeitige Zusagen an die Justiz zu binden, bevor sie entsprechende Angebote von anderer Seite erhalten und diese auch annehmen.

Aber auch aus arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Gründen erscheint es geboten, den Bewerbern so bald wie möglich Klarheit über ihre Bewerbungssituation zu geben. Wie ausgeführt, bewerben sich viele Ausbildungsplatzsuchende bei verschiedenen Stellen. Damit blockieren sie die Einstellungen anderer Bewerber. So sind z.B. im Mittel der letzten beiden Jahre rd. 8 % der Bewerber für die Lauf-

bahn des mittleren Justizdienstes und rd. 26 % für die des gehobenen Dienstes nach erteilter Einstellungszusage von ihrer Bewerbung zurückgetreten. Bei einer möglichst frühzeitigen Zusage ist damit zu rechnen, daß diejenigen Bewerber, die bereits einen anderweitigen Ausbildungsplatz haben, auch alsbald von ihrer Bewerbung um Einstellung bei der Justiz zurücktreten, so daß dann deren Ausbildungsplätze anderweitig besetzt werden können. Entsprechendes gilt für die nach Annahme der Einstellungszusage bei der Justiz freigebliebenen Ausbildungsplätze in anderen Bereichen.

Wie in den vergangenen Jahren erscheint es daher angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt die Hälfte der nach dem Entwurf des Haushalts 1988 vorgesehenen Einstellungsermächtigungen für Einstellungszusagen und Einstellungen in Anspruch nehmen zu können. Wegen der in gleicher Weise vorgenommenen Handhabung im vergangenen Jahr wird auf die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11. September 1986 Bezug genommen.

Es wird daher gebeten, der Erteilung von Einstellungszusagen und der Inanspruchnahme der entsprechenden Anwärterstellen bis zu 50 % der im Entwurf des Haushalts 1988 im Einzelplan 04 (Justiz) vorgesehenen Einstellungsermächtigungen zuzustimmen.


(Dr. Krumsiek)